

## An die Fachkolleg\_innen

- Ambulante häusliche Pflege
- Behindertenhilfe und Psychiatrie
- Gesundheit
- Hospiz
- Medizinische Rehabilitation
- Offene Soziale Altenarbeit
- Stationäre Altenhilfe
- Suchthilfe

## in den Diözesan-Caritasverbänden

### An die Geschäftsstellen der Fachverbände

- CBP
- VKAD
- KKVD
- CaSu
- Kreuzbund
- SKM
- SkF

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

manchmal werfen Urteile neue Fragen auf. Die Aufhebung des Verbots der geschäftsmäßigen Suizidbeihilfe vom 26. Februar 2020 ist hierfür ein Beispiel. Es hat viele verunsichert und irritiert, dass das Bundesverfassungsgericht das Recht auf Suizidassistenz betont hat. Gleichzeitig haben die Richter\_innen aber den Verfassungsauftrag des Lebensschutzes bekräftigt. Wie dieser verwirklicht werden kann, wird eine wichtige Frage für das Gesetzgebungsverfahren sein, das in der nächsten Legislaturperiode zu erwarten ist.

Menschliches Leben ist zu achten und zu schützen – gerade auch in den Grenzfällen des Lebens! So wichtig diese Klarstellung ist, schützt sie uns doch nicht vor Fragen und notwendigen Klärungen. Vieles davon, was den Wunsch eines Menschen nach assistiertem Suizid auslöst und wie darauf reagiert werden kann, hat die Caritas verbandlich breit diskutiert.

So ist die beiliegende Orientierungshilfe ein Ausdruck dieses Diskussionsprozesses und stellt ein vorläufiges Ergebnis dar. Sie benennt Eckpunkte, um auf der Basis einer das Leben schützenden Haltung in unseren Einrichtungen und Diensten den Menschen zur Seite stehen zu können und gleichzeitig das Recht auf Selbstbestimmung zu respektieren.

Diese Orientierungshilfe möchte mit dem Blick auf betroffene Menschen und ihre Angehörigen, auf unsere Einrichtungen und Dienste sowie unsere Mitarbeitenden bedacht, aber auch weitergedacht und -diskutiert werden. Gerne können Sie an Frau Alexandersson eine entsprechende Rückmeldung geben.

Mit freundlichen Grüßen



Prälat Dr. Peter Neher  
Präsident

Anlage